



Maxi de Buhr-Möllmann  
Scwemmstrasse 16  
81245 München  
Tel: 0179-4922101  
www.Klavierunterricht-muenchen.com  
info@klavierunterricht-muenchen.com

## Unterrichtsvertrag

Zwischen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ und Maxi de Buhr als Lehrkraft wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Die Lehrkraft übernimmt den regelmäßigen Klavierunterricht

von \_\_\_\_\_.

Der Unterricht beginnt am \_\_\_\_\_ und ist unbefristet.

Das Unterrichtsjahr ist der Zeitraum zwischen dem Beginn des Schuljahres und dem Ende der Sommerferien allgemeinbildenden Schulen entsprechend den amtlichen Regelungen des Freistaats Bayern.

2. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht wöchentlich einmal in Unterrichtsstunden zu 45 Minuten erteilt.

Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen entsprechend den amtlichen Regelungen des Freistaats Bayern.

3. Das Monatshonorar beträgt 147,00 Euro und ist bis zum 5. eines Monats zahlbar per Überweisung.

Eine Erhöhung des Honorars ist jeweils zu Beginn des offiziellen Schuljahres möglich und hat nach den Grundsätzen der Billigkeit zu erfolgen. Sie muß mindestens acht Wochen vorher dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt werden.

4. Für vom Schüler/von der Schülerin abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB); die anteilige Vergütung hierfür kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Die Lehrkraft wird solche Unterrichtsstunden nach Möglichkeit nachgeben, wenn sie im Falle ernstlicher Verhinderung mindestens 48 Stunden vorher davon Kenntnis erhalten hat. Bei längeren Erkrankungen der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach drei Wochen. Bei längeren Erkrankungen des Schülers/der Schülerin entfällt das anteilige Honorar nach sechs Wochen. Die ausgefallenen Stunden sind im letzteren Fall nach Möglichkeit nachzugeben. Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Unterrichtsstunden werden nachgegeben, ersatzweise wird das anteilige Honorar zurückerstattet.

5. Der Unterrichtsvertrag ist für beide Vertragspartner kündbar jeweils zum Anfang eines Monats. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Wochen.

6. Für Beschädigungen am Mobiliar des Unterrichtsraumes, an den Unterrichtsinstrumenten haftet der Schüler.

München, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/ Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Lehrkraft

# Zusatz zum Unterrichtsvertrag

## 1 Online-Unterricht

Der Unterricht kann grundsätzlich auch online stattfinden (z.B. im Fall von behördlichen Anordnungen, die einen Präsenzunterricht unmöglich machen oder diesen unverhältnismäßig erschweren), wenn beide Vertragspartner damit einverstanden sind.

## 2 Videokonferenzdienst

Voraussetzung dafür ist, dass sich die Vertragspartner vorher auf einen Videokonferenzdienst (»Tool«) geeinigt haben.

## 3 Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und ggf. Weitergabe persönlicher Daten

Die Einigung auf einen Videokonferenzdienst umfasst auch die Einwilligung zu der für die Nutzung des Videokonferenzdienstes erforderliche Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und ggf. Weitergabe persönlicher Daten.

## 4 Aufzeichnung

Beide Parteien verpflichten sich, auf Aufzeichnungen des Online-Unterrichts zu verzichten.

## 5 Einwilligung des gesetzlichen Vertreters

Bei Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

## 6 Fortbestehen des Unterrichtsvertrag

Findet keine Einigung auf einen Videokonferenzdienst gem. E.8.2 statt oder ist der Vertragspartner nicht mit der Weitergabe persönlicher Daten gem. E.8.3. einverstanden, dann besteht der Unterrichtsvertrag ohne die Möglichkeit des Online-Unterrichts fort. (Vgl. Ziff. 12)